

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses am 07.03.2017
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesend: GV Frau Dr. Chelvier
GV Herr Behrens
Herr Moelle sachkundiger Einwohner
Herr Oldach sachkundiger Einwohner
Frau Conteduca sachkundige Einwohnerin

Entschuldigt: GV Herr Schulz
Herr Kosubek sachkundiger Einwohner

v.d. Verwaltung: Herr Giese Bürgermeister
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: Herr Hancke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016
4. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder
5. Information zur weiteren Verfahrensweise des Erweiterungsbaues der Greenhouse School - Anlage -
6. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 – 2.Lesung - Anlage -
7. Informationen aus den GV-Sitzungen vom 23.02.2017

Geschlossener Teil:

8. Stundungsantrag Gewerbesteuer
9. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellvertretende Finanzausschussvorsitzende, Herr Behrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 erschienenen Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 07.03.2017 TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

(FA v. 07.03.2017 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 21.02.2017 wird wie folgt bestätigt:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

(FA v. 07.03.2017 TOP 3)

TOP 4 Anfragen der Zuhörer und der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen seitens der Zuhörer und der Ausschussmitglieder.

Herr Wollbrecht gibt weitere Erläuterungen über anstehende Darlehensumschuldungen. In der letzten Sitzung wurde angeregt, dass über längere Zinsbindungen nachgedacht wird. So würde die Tilgungssumme in Gänze nicht zu groß werden. Herr Wollbrecht verteilt eine Vergleichsaufstellung, welche die Auswirkungen einer längeren Zinsbindung darstellt. Hier ist der Vergleich für die beiden Darlehen dargestellt, welche Ende des Monats umgeschuldet und zusammengelegt werden sollen. Der Finanzausschuss tendiert zu der Variante mit 15 Jahren Zinsbindung, möchte jedoch erst nach der Haushaltsdiskussion eine Entscheidung treffen.

Daher wird vorgeschlagen den TOP 6 „Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 – 2.Lesung“ gleich im Anschluss zu behandeln und den TOP 5 nach hinten zu verschieben.

(FA v. 07.03.2017 TOP 4)

TOP 6 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 – 2.Lesung

Herr Giese erläutert, welche Änderungen zur 1. Lesung vorgenommen wurden. Die zusätzliche Stelle der Bibliothek wurde herausgenommen, die Sondertilgung eines Darlehens erfasst und im Haushalt des Eigenbetriebes wurden Mittel für Anschaffung von Papierkörben für die Promenade bereitgestellt. Der gemeindliche Haushalt zeigt nun ein geplantes Jahresergebnis von 684.400 € und eine Abnahme der liquiden Mittel von 542.700 €.

Herr Giese nennt noch einige Faktoren, die diese Entwicklung noch positiv beeinflussen könnten, jedoch noch nicht veranschlagungsreif sind. So ist für das Jahr 2017 mit einer Absenkung des Kreisumlagehebesatzes zu rechnen. Hier könnte eine Haushaltsentlastung um bis zu 81.000 € erfolgen. Weiterhin zeichnet sich ab, dass die eingestellten Mittel für die Herstellung des Parks am Hotel „Zur Seebrücke“, sowie die Mittel für die Rabattengeländer der baumbestanden Grünfläche vor diesem Hotel nicht in Anspruch genommen werden. Eine entsprechende Vorlage wird noch im Bauausschuss behandelt. Das Gesamtinvestitionsvolumen hierfür ist mit 95.000 € im Haushalt erfasst. Auch der Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb i.H.v. 225.000 € würde sich mit entsprechender Förderzusage reduzieren.

In der 1. Lesung wurden die hohen Abweichungen der Produktergebnisse zum Jahr 2015 angesprochen. Hierzu wurden zwischenzeitlich detaillierte Erläuterungen an die Finanzausschussmitglieder verteilt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist ersichtlich, dass wenige Positionen beeinflussbar sind und ein Großteil auch politisch bedingt ist.

Herr Behrens findet die Erläuterungen auch logisch, sieht aber noch einzelnen Handlungsbedarf, der jedoch nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Haushalt 2017 zu sehen ist.

Unter anderem im Bereich des Ordnungsamtes. Er hinterfragt hier die Aufgabenverteilung, beispielsweise im Bereich des ruhenden Verkehrs. Durch den Mindestlohn müsste auch die Zahl an Wohngeldfällen abnehmen. Bei der geplanten Neuanschaffung von Handdatenerfassungsgeräten für die Politessen sollte darauf geachtet werden, dass durch diese Neuanschaffung eine schnellere und einfachere Bearbeitung möglich ist.

Herr Giese erläutert hierzu, dass die Fallzahlen im Wohngeldbereich durch das neue Wohngeldgesetz eher noch gestiegen sind. Weiterhin ist bei der entsprechenden Stelle nicht nur die Wohngeldbearbeitung angesiedelt.

Der Hinweis zu den Handdatenerfassungsgeräten wird aufgenommen. Eventuell ist bei der Beschaffung eine entsprechende Ausschussbeteiligung möglich.

Herr Behrens fragt auch zur einmaligen Ausdehnung der Saisonstelle Politesse in 2017 nach. In 2016 wurde dies auch schon vorgenommen.

Herr Giese erläutert, dass diese Verlängerung für die Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung notwendig ist. Hierdurch werden die Kosten für den externen Sachverstand reduziert. Eine erneute Verlängerung der Stelle ist im Jahr 2018 nicht vorgesehen.

Herr Behrens hinterfragt in diesem Zusammenhang den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus. Hier wäre es sinnvoller Ergebnisse aus der Brandschutzbedarfsplanung abzuwarten, bevor man einen fertigen Anbau hat und dieser dann wieder nicht ausreichend ist.

Herr Giese versichert, dass die Erkenntnisse aus der Brandschutzbedarfsplanung in die Planung für den Anbau einfließen. Die Planung und der Bau nehmen auch noch eine gewisse Zeit in Anspruch.

Herr Behrens gibt zu bedenken, dass durch die Verschiebung von nicht förderfähigen Maßnahmen das Bauamt entlastet werden könnte.

Als letzte Punkte nennt Herr Behrens die gestiegenen Reinigungskosten im Bereich der Straßenreinigung und im Bereich der Reinigung der Bibliothek und des Heimatmuseums.

Herr Wollbrecht erläutert, dass die Straßenreinigungsgebühren Ende 2015 kalkuliert und auch erhöht worden sind. Es wird überprüft, ob diese Kalkulation erneuert werden muss.

Bei der Bibliothek und dem Heimatmuseum handelt es sich um Preiserhöhungen nach Geschäftsführerwechsel.

Herr Behrens merkt an, dass einige kommunale Objekte von eigenem Personal, andere von unterschiedlichen Fremdfirmen gereinigt werden. Hier würde ein Reinigungskonzept Sinn machen, sodass alle Objekte entweder durch eigenes Personal oder durch eine Fremdfirma gereinigt werden.

Es wäre dann zu prüfen, welche Variante wirtschaftlicher wäre.

Herr Oldach spricht die Aufwendung für die Ortsbestreifung durch den ABS an. Durch den ABS werden weitere Objekte im Ort betreut und auch abgerechnet, sodass eine doppelte Abrechnung nicht ausgeschlossen werden kann. Herr Giese erklärt, dass hier noch nachverhandelt wird.

Der Finanzausschuss spricht sich in Bezug auf TOP 4 für eine Laufzeit von 15 Jahren bei der Darlehensumschuldung aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

(FA v. 07.03.2017 TOP 6)

TOP 5 Information zur weiteren Verfahrensweise des Erweiterungsbaues der Greenhouse School

Herr Giese erläutert die Information.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme benötigt die Greenhouse School eine beleihungsfähige Sicherheit. Die Realisierung dessen, soll über ein Erbbaurecht für das Baugrundstück erfolgen.

Herr Giese erläutert, welche Überlegungen hierzu noch erfolgen müssen. Vor Abschluss eines solchen Vertrages wird der Finanzausschuss nochmals beteiligt.

Herr Behrens sieht die Ablöse bei einem Erbbaurechtsvertrag kritisch. Diese Gefahr sollte möglichst lange aufgeschoben werden.

(FA v. 07.03.2017 TOP 5)

TOP 7 Informationen aus der GV-Sitzung vom 23.02.2017

- 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ Aufstellungsbeschluss
- 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB
- Antrag der Gemeindevertreter der Partei DIE LINKE, betr. Beschluss zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der 9. Änderung des B-Planes Nr. 4-5/93 „Müritz-West“
- Innenbereichssatzung Nr. 01-16 „Ostseering“
- Abschluss Erschließungsvertrag für Baufelder 26 (teilweise), 29 und 30 im B-Plangebiet „Müritz Mitte“
- Weitere Verfahrensweise Erweiterungsbau Greenhouse School
- Vergabe Planungsleistungen Gehwegverbreiterung südlich der Langen Straße zwischen Haus Nr. 28 und Weidenweg, hier Aufhebung
- Kurwaldkonzept, Genehmigungsverfahren für Entspannungswald mit Waldumwandlung und Ausgleichsmaßnahmen, hier Abschluss Vertrag über den Verkauf von Ökopunkten
- Beschluss über die Spendenliste nach § 44 Abs. 4 KV MV

(FA v. 07.03.2017 TOP 7)

Herr Hancke verlässt die Sitzung.

Ende öffentlicher Teil.

Oliver Behrens
1. stellv. Finanzausschussvorsitzender



Tilo Wollbrecht
Protokollführer